

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 295.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalblig für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten bei deutschen Reichs-

Annoncen-Bureau
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasestein & Vogler, Rudolph Noss.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Sonnabend, 28. April.

1883.

Postorte 20 Pf. die schwägerliche Metzelle über bereit Staub, Metzelle verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erschienene Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 27. April. Der König hat den Landgerichts-Direktor Müller zu Posen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht I., Berlin, versetzt, sowie den Landgerichts-Rath Schenk hier selbst zum Landgerichts-Direktor ernannt und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Görke in Schivelbein den Charakter als Kanzleirat verliehen.

Der Rechtsanwalt Geilen zu Schwelm ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwelm, der Rechtsanwalt Arnheim zu Deutlich-Krone zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Deutlich-Krone, und der Gerichtsassessor Kahlenborn in Köln zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Simmern, im Landgerichtsbezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Simmern, ernannt worden.

Der Kreis-Bauinspektor Reitsch zu Wongrowitz ist in gleicher Amtseigenschaft nach Magdeburg, und der Kreis-Bauinspektor Karl Koppen zu Schwerin in gleicher Amtseigenschaft nach Dels i. Schl. versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

73. Sitzung.

Berlin, 27. April. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Geh. Räthe Löbmann und Bosse.

Präsident v. Levekow eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr mit dem Bemerkun, daß heute der Jahrestag der Eröffnung der Session ist.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der mündliche Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Einleitung des strafrechtlichen Verfahrens gegen das Mitglied des Reichstags v. Vollmar.

Abg. v. Tepper-Laski beantragt Namens der Geschäftsordnungskommission die Genehmigung zu verlängern. Der Abg. v. Vollmar befand sich vor etwa zwei Monaten in Augsburg, wo er in einer Wirtschaft mit etwa vierzig Parteigenossen zusammentraf. Die Polizei betrachtete diese Zusammenkunft als eine Versammlung, zu deren Abschaltung eine besondere Erlaubnis nachzuwischen erforderlich war, und da dies nicht geschehen war, löste sie dieselbe auf. Die Anwesenden entfernten sich darauf rubig. Am 15. März wurde von der Staatsanwaltschaft in Augsburg die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. v. Vollmar vom Hause erbeten, da sie ihm gegen § 9 des Sozialistengesetzes verstoßen zu haben befürdigt. Die Kommission hat an der Praxis des Hauses festgestellt, ob die Frage, ob formell oder materiell das Strafgesetz verletzt sei, nicht geprüft, sondern nur ob das Vergehen, wegen dessen der Abgeordnete verfolgt werden soll, derartig ist, daß ein öffentliches Interesse gebietet, dasselbe sofort zu verfolgen. Die Kommission ist zu dem Resultat gelangt, daß dies nicht der Fall ist. Die angestrebte Strafe beträgt allerdings einen Monat bis ein Jahr Gefängnis. Wenn diese Strafe auch eine größere ist, so haben wir die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung deshalb nicht vorzuschlagen, weil die Voruntersuchung die Abwesenheit des Abg. v. Vollmar öfters notwendig machen könnte und dadurch das Interesse des Reichstags mit in Frage käme. Die Kommission empfiehlt Ihnen, ihrem Antrage zuzustimmen und die Genehmigung zu versagen.

Abg. Liebnecht: Aus dem Bericht des Herrn Referenten geht bereits hervor, daß es sich hier nicht um eine geheime Versammlung handelt und Neden überhaupt nicht gehalten worden sind. Man würde von dieser Versammlung gar keine Notiz genommen haben, wenn wir nicht unter dem Sozialistengesetz lebten, welches allerlei künstliche Vergehen groß geübt hat. Deshalb hat man nun den ganzen Reichsapparat in Bewegung gesetzt. In der Angelegenheit des Abg. Frohme und Geier, welche selbst um die Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung gebeten haben, ist bis heute, obwohl seitdem 2½ Monate verflossen sind, ein Verhör noch nicht erfolgt. Das zeigt deutlich, für welche Loyalien Ihre Zeit in Anspruch genommen wird.

Das Haus nimmt darauf den Antrag der Geschäftsordnungskommission an.

Darauf wird die zweite Berathung des Krankenkassenengesetzes fortgesetzt. Zur Debatte steht § 47, welcher lautet:

Die Arbeitgeber haben ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten.

Durch statutarische Regelung kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber, in deren Betrieben Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht vermendet und mehr als ame dem Krankenversicherungszwang unterliegende Personen nicht beschäftigt werden, von der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen aus eigenen Mitteln befreit sind.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, denn es sei erwiesen, daß solche Leistungen der Arbeitgeber schließlich doch von den Arbeitern getragen werden müßten. Man bringe durch eine derartige Bestimmung in das Gesetz einen ihm gar nicht gehörenden Einfluss des Arbeitgebers auf die Kassen ein. Wenn ein Arbeitgeber Wohlwollen für seine Arbeiter habe, dann werde er auch ohne diese Bestimmung es behaupten können. Diese Bestimmung würde nur einen schädlichen Einfluss auf das Gesetz ausüben und könne leicht Reibereien zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, Strikes usw. herbeiführen.

Abg. Leuschnér (Eisleben) bittet, den Paragraphen aufrecht zu erhalten, da ein Zusammenspiel von Arbeitern und Arbeitgebern auf die Kasse nur von erzielbarem Einfluß sein könne. Der Einfluß der Arbeitgeber auf die Arbeiter sei ohnehin in bedauerlicher Weise im Abnehmen begriffen.

Abg. Dr. Hamacher plädiert ebenfalls für Ablehnung des Antrages Hirsch. Man dürfe den Arbeitgeber nicht die Gelegenheit entziehen, ihr Wohlwollen für die Arbeiter behaupten zu können.

Geh. Rath Bosse: Durch die Annahme des Antrages Hirsch würde das ganze Gesetz in Frage gestellt werden. Die Regierung kann nicht davon Abstand nehmen, daß die Arbeitgeber zu den Kassen beitragen. Es ist dies eine conditio sine qua non, ohne diese Bestimmung kann die Regierung dem Gesetz nicht zustimmen, da es so nicht mehr in den Rahmen der kaiserlichen Botschaft passen würde.

Abg. Leuschnér (Berlin) glaubt nicht, daß der § 47 eine so große Bedeutung hat, daß im Falle seiner Streichung das ganze Gesetz fallen müsse. Ich bin wohl für die Beitragspflicht der Arbeitgeber, möchte aber nicht, daß dieselben dadurch das Recht erwerben, auf die Ver-

hältnisse der Kasse einzurichten. Da die Arbeitgeber voraussichtlich, wenn sie Beiträge leisten, auf dieses Recht nicht verzichten würden, so ist es richtiger, die Beitragspflicht derselben nicht obligatorisch zu machen, sondern der freien Vereinbarung zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern zu überlassen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Dr. Hirsch (zur Geschäftsordnung): Da mir, dem Antragsteller, das Wort durch den Schlus der Debatte abgeschnitten worden ist, so erkläre ich, daß ich die Beschlussfähigkeit des Hauses anweise. (Bewegung.)

Präsident v. Levekow erklärt, daß, nachdem Abg. Dr. Hirsch die Beschlussfähigkeit des Hauses angezeigte, die Abstimmung über § 47 eine namentliche sein muß.

Abg. Dr. Hirsch beantragt dagegen, die Auszahlung des Hauses zu veranlassen.

Abg. Leuschnér beantragt namentliche Abstimmung.

Abg. Dr. Dohrn: Wenn die Beschlussfähigkeit des Hauses angezeigte worden und das Bureau nicht einig darüber ist, ob das Haus beschlußfähig ist, so darf eine Abstimmung nicht mehr erfolgen.

Präsident v. Levekow: Nach der Geschäftsordnung des Hauses muß allerdings im Falle der Anweisung der Beschlussfähigkeit die Auszahlung erfolgen.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 209 Mitgliedern. Das Haus ist mithin, da zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von nur 199 Mitgliedern erforderlich ist, beschlußfähig.

Der Antrag Hirsch wird darauf abgelehnt und der Paragraph angenommen.

Hierauf werden die gestern abgesetzten §§ 30 und 34 zur Debatte gestellt. § 30 lautet:

Die Kasse muß einen von der Generalversammlung gewählten Vorstand haben. Die Wahl, welche, abgesehen von der den Arbeitgebern nach § 34 zustehenden Vertretung, aus der Mitte der Kassenmitglieder erfolgt, findet unter Leitung des Vorstandes statt. Nur die erste Wahl nach Errichtung der Kasse, sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Neben die Wahlverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen.

Der Vorstand hat über jede Änderung in seiner Zusammensetzung und über das Ergebnis jeder Wahl der Aufsichtsbehörde binnen einer Woche Anzeige zu erstatten. Ist die Anzeige nicht erfolgt, so kann die Änderung dritten Personen niet dann entgegengesetzt werden, wenn erwiesen wird, daß sie letzteren kennt war.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, die Theilnahme der Arbeitgeber an der Generalversammlung zu beschränken zwischen diesen und den Kassenmitgliedern zu können.

Abg. Dr. Buhl tritt für Beibehaltung des Paragraphen ein. Jeder ungesetzliche Einfluss des Arbeitgebers werde bestraft.

Abg. Prinz Radziwill (Beuthen) hält allerdings die Verflüchtigung des Abg. Dr. Hirsch für übertrieben, die Wahl der Kassenvorsstände scheint ihm aber doch nicht für genügend gesichert.

Eine öffentliche Abstimmung der Arbeitnehmer in Gegenwart ihrer Werkmeister werde niemals eine freie Wahl sein, darum möge die Regierung das Verfahren bei den Wahlen einheitlich regeln und eine größere Sicherung der Arbeitnehmer im Auge behalten. Der Zwiespalt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ist nicht, wie Abg. Leuschnér neulich meinte, durch Sozialdemokraten und Ultramontane künstlich hervorgerufen worden, sondern stets in Folge des Verhaltens der Arbeitgeber entstanden.

Abg. Büchmann: Die Arbeitnehmer wollen nicht von dem Wohlwollen ihrer Arbeitgeber abhängen, sondern ihre Angelegenheiten selbst regeln. Aus der Theilnahme des Arbeitgebers an der Beitragspflicht folgt noch nicht mit Notwendigkeit dieses Recht zur Theilnahme an der Verwaltung. Hier steht ein großer Theil der sozialen Frage und man sollte das Misstrauen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht erhöhen durch solches Bevorwurdfungssystem wie es das Gesetz hier vorschlägt. Für große Städte sind diese Vorschriften deutlich, für welche Loyalien Ihre Zeit in Anspruch genommen wird.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, die Theilnahme der Arbeitgeber an der Generalversammlung zu beschränken zwischen diesen und den Kassenmitgliedern zu können.

Abg. Dr. Buhl tritt für Beibehaltung des Paragraphen ein.

Abg. Dr. Hirsch (zur Geschäftsordnung): Durch das Statut kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche mit Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, von der Vertretung und der Wahlberechtigung auszuschließen sind.

Mit diesem Antrag wird der Paragraph angenommen.

Hierauf wird die Debatte bei § 48 fortgesetzt. Dieser und die §§ 48 a, 49 und 50 werden ohne wesentliche Debatte genehmigt.

§ 51 bestimmt, daß die auf gesetzlicher Vorschrift beruhende Armenunterstützung, sowie die auf Gesetz oder Vertrag beruhenden Ansprüche der Verleiherten gegen Dritte durch dieses Gesetz nicht berührt werden.

Abg. v. Kleist-Rehberg findet es unrecht, daß man hier die Armenunterstützung doch noch heranziehen will; bei der Nationalwirtschaft auf dem Lande ist das doppelt empfindlich. Ein Arbeiter, der der Armenunterstützung zunächst verfällt, sollte doch nicht außerdem noch die Krankenunterstützung erhalten.

Abg. Dr. Hammer hält es für unzureichend, daß nur ein Drittel des Mindestbetrages des Krankengeldes als Ersatz geleistet werden soll an denjenigen, gegen den in einem Krankheitsfall dem Arbeiter ein Entschädigungsanspruch besteht und bittet einen höheren Anspruch für solche Fälle zu gewähren.

Geh. Rath Löbmann gesteht zu, daß der vorgeschlagene Satz zu niedrig ist, ist jedoch der Meinung, daß die Kassen zu höherer Entschädigung nicht herangezogen werden dürfen.

Abg. Dr. Hirsch hält den Entschädigungs-Anspruch in Höhe von einem Drittel des Mindestbetrages des Krankengeldes für gerechtfertigt.

Die Diskussion wird geschlossen und § 51 angenommen.

§ 52 wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt das Kapitel „Fabrik-Krankenkassen“.

Die Abg. Blos und Genossen und Abg. Dr. Hirsch beantragen, die §§ 53–52, welche von den Fabrik-Kassen handeln, zu streichen.

§ 53 gestattet die Einrichtung von Fabrik-Krankenkassen.

Abg. Blos wünscht, daß die Fabrik-Krankenkassen nicht eingeführt werden mögen, weil in ihnen die Abhängigkeit der Arbeiter in Sachen der Verwaltung der Kasse ihren Höhepunkt erreicht. Da in Fabriken, in denen Kassen bestehen, gewöhnlich nur solche Arbeiter aufgenommen werden, die voraussichtlich der Kasse beitreten werden, so werden oft Arbeiter arbeitslos und verfallen der Bagabondage. Wenn ich auch

nicht auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Hirsch stehe, so muß ich doch zugestehen, daß die Leistungen der freien Kassen unverhältnismäßig größer sind, als die der Fabrik-Kassen. § 53 wird darauf angenommen.

§ 54 bestimmt, daß ein Unternehmer, welcher fünfzig der Krankenversicherung unterliegende Arbeiter beschäftigt, berechtigt sein soll, eine Fabrik-Krankenkasse zu errichten. Im zweiten Absatz wird bestimmt, daß der Unternehmer dazu auf Antrag der Gemeinde von der Verwaltungsbörde versichtet werden kann.

Abg. Dr. Paeschke ist kein prinzipieller Gegner der Fabrik-Krankenkassen, wünscht vielmehr die guten unter ihnen erhalten zu sehen. Aber er befämpft jeden Zwang auf diesem Gebiete, der höchstens bei gefährlichen Betrieben angewandt sei. Deshalb beantragt er, den Absatz 2 zu streichen.

Abg. Dr. Buhl sieht in den Fabrik-Kassen eine Schutzmaßregel für die Ortskassenklassen, welche man nicht allzusehr belasten darf. Da die Kommission von dieser Anschauung ausgegangen ist, erachtet man daran, daß die Fabrik-Krankenkassen auf Anordnung der Verwaltungsbörde nur dann errichtet werden sollen, wenn ein Antrag der Ortskrankenkassen vorliegt.

Abg. Löwe (Berlin) wünscht, daß es der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen wäre, solche Kassen einzurichten. Nur in diesem Falle haben sie einen Werth, nicht aber dann, wenn sie zwangsweise eingeführt werden.

Abg. Sonnenmann steht sonst nicht auf Seiten des Antragstellers, unterstützt aber dennoch den Antrag, weil man nach seinen Erfahrungen den Ortskrankenkassen keine größere Ausdehnung gewähren soll, als durchaus nötig ist. Wo die Arbeiter Gelegenheit haben, in anderen Kassen einzutreten, soll man sie nicht zu Fabrik-Krankenkassen zwingen.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, daß nur dann eine Fabrik-Kasse errichtet werden darf, wenn die Arbeiter der Fabrik nicht bereits einer Innungs-, Knapschafts- oder Hilfskasse angehören. Die Missbräuche in den Fabrikklassen sind zu bekannt, um näher darauf einzugehen. Besonders bei politischen Wahlen zeigen sie sich im grellsten Licht. Von den meisten Fabrikherren wird dann eine empörende Wahlbeeinflussung getrieben. Ganz ungerechtfertigt ist es auch, daß die Fabrikherren gegen ihren Willen zur Einrichtung solcher Kassen angehalten sein sollen und zu verlangen, daß anderwärts bereits gut versicherte Arbeiter in eine nicht lebensfähige Kasse eintreten.

Abg. Ebert beantragt erst dann dem Fabrikherren das Recht zu geben, eine Fabrik-Kasse einzurichten, wenn er mindestens hundert Arbeiter beschäftigt. So lange wir noch nicht dahin gekommen sind, daß der Arbeitnehmer selbstständig Gewerbeverein zu können, sollen vor uns bemühen die Fabrik-Krankenkassen möglichst zu beschränken und nur auf großen Betrieben einzuführen. Die Zahl, welche zur Errichtung einer Ortskrankenkasse notwendig ist, soll auch hier bei den Fabrik-Kassen zu Grunde gelegt werden. Der Widerstand der Arbeiter, der durch die neue Zollpolitik wachgerufen worden ist, wird durch solche Einrichtung nur genährt.

Abg. Frhr. v. Hartling wünscht die Fassung der Kommission aufrecht erhalten zu sehen.

§ 54 wird darauf mit der durch den Antrag Ebert begründeten Veränderung angenommen.

Das Haus vertrat sich darauf. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr, Tagesordnung: Reichskriegshäfen, Krankenversicherung. Schluss 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung.

Berlin, 27. April. Am Minifterial: v. Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Die Berathung der Verwaltungsgesetze wird bei § 27 b (Bezirkssausschuß) fortgesetzt.

Derselbe bestimmt, daß den ernannten Mitgliedern eine Vertretung des Präsidenten nicht aufgetragen werden darf. Denselben ist die Führung eines anderen Amtes nur gestattet, wenn dasselbe ein richterliches ist, oder ohne Vergütung geführt wird.

Abg. Dahm hält es für seinen Vorheil, daß die Kommission entgegen der Vorlage die ernannten Mitglieder von einem Verwaltungsausschuß ausschließen will, enthält sich aber jedes Abänderungsantrages, da er die Überzeugung hat, daß derselbe keine Unterstützung finden würde.

Abg. Dirichlet beantragt, daß den Mitgliedern des Bezirkssausschusses die Führung eines Nebenamtes nur dann gestattet sein soll, wenn es ein richterliches ist. Ich hätte gewünscht, daß die Abstimmung über den § 27 b eine namentliche gewesen wäre, damit Alio direkt wählt, welche Namen sie in den Soden des Denkschriften eintragen sollte. (Heiterkeit.) Der Bezirkssrat ist in vielen Fällen nicht Mittelninstanz, sondern erste Instanz, ebenso wie der Kreisausschuss, der nur aus Laien besteht, auf welchen sich der Staat jeder Einwirkung enthält. Die vorgebrachte Rede des Abg. Briel hat mich sehr in Erstaunen gesetzt, da auch er den Standpunkt vertrat,

sie annimmt, daß die Thätigkeit im Bezirksrat ihre Zeit nicht ganz ausfüllen wird und weil sie es für wünschenswerth erachtet, daß die Beiden in allen Reginalarbeiten beschäftigt würden, um die Verbindung mit den Bedürfnissen des Lebens zu erhalten. Es wäre der Regierung sehr unerwünscht, wenn die Kommissionsvorlage acceptirt werden würde, und ich werde Gelegenheit nehmen, Sie nachdrücklich zu bitten, die Regierungsvorlage bei § 27b intakt zu lassen.

Abg. Dr. Köhler: Wenn § 27b wesentlich geändert würde, so wären wir nicht in der Lage, dem ganzen Gesetz zuzustimmen und ich glaube, daß auch Herr Dr. Brüel auf diesem Standpunkt steht. Wir wollten die Selbstständigkeit der Verwaltungsbehörde nicht aufheben und deshalb haben wir dem § 27b diese Fassung gegeben. Wir wollten gerade, um die Unabhängigkeit der beiden ernannten Mitglieder zu erhalten, im Gegensatz zu dem vom Minister vertretenen Standpunkt von allen Reginalarbeiten entbinden und loslösen. Die ernannten Mitglieder in einem richterlichen Amt zu beschäftigen, ist nicht bedenklich, da der Vorsitzende des Gerichtshofes kein Verwaltungbeamter, sondern ein freier und unabhängiger Richter ist. Ich bitte Sie, die Sie das ganze Gesetz wollen, diejenigen § 27b nicht zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Der Herr Minister hat die erste Schwierigkeit bei § 45 in Aussicht gestellt, wir stehen aber hier schon bei § 27b vor einer sehr schwierigen Stelle. Dieser § 27b ist der Kernpunkt der Divergenzen zwischen den Beschlüssen der Kommission und der Vorlage und wenn dieser Paragraph scheitert, dann ist keine Aussicht auf ein Zusandekommen des Gesetzes vorhanden. Es ist allerdings eine Anomalie, daß die beiden ernannten Mitglieder kein administratives Nebenamt bekleiden dürfen. Aber diese Anomalie ist notwendig, es wird dadurch die innere Unabhängigkeit derselben erhalten. Die Hauptfahrt ist, daß der Bezirksausschuß für freitige Sachen gut organisiert ist und so lange Sie uns sein Verwaltungsgericht geben, wie wir es wollen, so lange können wir uns nicht für einen Bezirksrat erwärmen, wie Sie ihn wollen. Ich bitte Sie, den prinzipiell richtigen Antrag Dirichlet anzunehmen.

Abg. Dr. Brüel: Da der Antrag Dirichlet nur eine Konsequenz der bereits abgelehnten Amendements zu § 27 ist, so ist seine Ablehnung für uns geboten. Wir wollen die beiden ernannten Mitglieder von den Reginalarbeiten ausschließen, weil sie dadurch in eine völlig abhängige Stellung zum Präsidenten kommen würden und es ist sehr möglich, bald in abhängiger Stellung von diesem zu sein, bald ihm selbstständig gegenüberzutreten. Gegen eine Nebenbeschäftigung im richterlichen Amt hatten wir kein Bedenken und wir glauben in diesem § 27b die relative Unabhängigkeit der Mitglieder verkörperzt zu haben.

Minister v. Puttkamer: Die Kommission hat nur deshalb nicht ihren Wunsch, die ernannten Mitglieder an den Regierungsarbeiten Theil nehmen zu lassen, ausgeführt, weil sie dadurch deren relativer Selbstständigkeit schaden zu können glaubte. Dabei überschätzte man denn doch den Unterschied zwischen kollegialen und bureaukratischen Abtheilungen. Es liegt ja in der Absicht der Regierung, die ernannten Mitglieder an den Plenarberatungen Theil nehmen zu lassen und ihnen Sitz und Stimme in den Abtheilungen zu gewähren. Die Regierung hofft auch, daß die Thätigkeit der ernannten Mitglieder in den Abtheilungen der Finanzen und des Unterrichts eine derartige werden wird, daß sie den Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Lebens behalten werden. In der Praxis liegt es so, daß ein tüchtiger Präsident die Abtheilung beherrscht, ein unschöner von ihr beeinflußt wird. Nach der neuen Organisation soll in den kollegialen Abtheilungen, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des einzelnen nach Kräften geschützt werden, es liegt also kein Grund vor, mit Misstrauen der Regierungsvorlage gegenüber zu treten.

Die Debatte wird geschlossen und § 27b nach Ablehnung des Dirichletschen Antrages angenommen.

§ 27c passt ohne Debatte.

§ 27d bestimmt, unter welchen Umständen der Bezirksausschuß beschlußfähig ist.

Abg. Dr. Bismarck (Klatow) vertritt, daß die Beschlüsse des Bezirksausschusses, wenn außer dem Vorsitzenden zwei ernannte Mitglieder anwesend sind, von den letzteren das dem Dienstalter nach jüngste ausscheiden. Wenn außer dem Vorsitzenden nur ein ernanntes Mitglied anwesend ist, so soll das jüngst gewählte Mitglied, das nicht Berichterstatter ist, ausscheiden.

Abg. Dr. Brüel: Der Antrag v. Bismarck will einen Mangel in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse beseitigen, doch leidet er selbst an Mängeln und ist deshalb für mich nicht annehmbar. Ich beantrage, daß das Stimmrecht vorzugsweise unter den ernannten Mitgliedern einem zum Richteramt befähigten, sofern es dessen zur Beschlusshfähigkeit bedarf, und im Uebrigen dem Berichterstatter verbleiben soll.

Geb. Rath v. Zastrow erklärt, daß die Regierung in diesem Falle den Kommissionsvorschlag accepteire.

Darauf wird § 27d nach dem Antrage Brüel angenommen.

§ 28 passt ohne Debatte.

Das Haus wendet sich darauf der Berathung des Gesetzes von S 1 an zu. §§ 1—3 verlaufen keine Diskussion.

§ 4 enthält die Bestimmungen über die zur Mitwirkung bei den Verwaltungsgeschäften berufenen Behörden.

Minister v. Puttkamer bedauert, daß die Kommission die Beibehaltung des Provinzialraths beschlossen hat. Die Regierung sei der Meinung, daß der Provinzialausschuß eine Behörde sei, der an die Stelle des Provinzialraths treten könnte, denn der Provinzialrath sei doch auch eigentlich nur ein Ausschuß der Provinzialvertretung. In Zukunft würden sich die Geschäfte des Provinzialraths ganz erheblich verringern, so daß eigentlich ein geeignetes Feld für eine eisprichtliche Thätigkeit des Provinzialraths nicht bestehen bleibt. Man habe zwar gesagt, diese Behörde habe nicht die Bedeutung einer vollen Instanz; das sei indes nicht aufzutreffend. Die Regierung werde zwar aus dem Beibehalten keinen Grund für die Ablehnung der Vorlage entnehmen, sie lege aber immerhin ein erhebliches Gewicht auf die Beseitigung des Provinzialraths.

Abg. Dr. Brüel: Die Organisation des Provinzialraths sei eine durchaus zweckmäßige, indem sich die beiden Elemente der ernannten Beamten und der erwählten Vertreter in ihm vereinigen. In ihrer Vereinigung seien diese sehr wohl geeignet, einen Schuß der Minoritäten zu schaffen.

S 4 wird darauf angenommen, ebenso die §§ 5, 6 und 7.

Darauf verzögert sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend, 9 Uhr. Tagesordnung: Verwaltungsgefele. Schluß 12 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 27. April. Der Reichstag entging heute nur mit genauer Noth dem Schicksal, seine Sitzung wegen Beschlusshfähigkeit beenden zu müssen. In den letzten Tagen und auch heute war der Besuch erstaunlich ein sehr geringer und zur Beschlusshfähigkeit nicht ausreichender. Als heute der Abg. Hirsch, verstimmt, daß ihm durch Schluß der Debatte das Wort entzogen worden, die Beschlusshfähigkeit anzweifelte, mochte man allgemein der Ansicht sein, der Zweifel werde sich als gerechtfertigt herausstellen. Indessen gelang es durch schleunige Herbeizuführung aller erreichbaren Mitglieder die Zahl von 209 Anwesenden zusammenzubringen, also zehn mehr als zur Beschlusshfähigkeit erforderlich sind. Der Vorgang beweist aber wieder, wie gefährdet der ungeführte Fortgang jeder einzelnen Sitzung ist und wie bei jeder Auszählung befürchtet werden muß, die omnia

Beschlußfähigkeit konstatirt zu sehen. Wie wird das erst nach Pfingsten werden? — Die Berathung des Krankenkassengefeles hat sich wider Erwarten derart in die Länge gezogen, daß sie wohl erst am Montag zum Abschluß kommen wird. Unter diesen Umständen ist es zweifelhaft geworden, ob die erste Lesung des Staats, welche von verschiedenen Seiten mit Spannung erwartet zu werden scheint, noch vor Himmelfahrt auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Möglicherweise wird sie erst nächsten Freitag begonnen werden. Betreffs der Behandlung des Staats scheint die Absicht vorzuwalten, ihn ganz an die Kommission zu verweisen.

Strasburg i. E., 27. April. (Telgr.) Bei der gestrigen Berathung des Landesausschusses über die Tabakmanufaktur erklärte Unterstaatssekretär von Mayr dem Abgeordneten v. Bulach gegenüber, welcher sich sehr mißbilligend über den Betrieb und die Leistung der Manufaktur ausgesprochen hatte, er stelle die Interessen des Landes höher als persönliche Angriffe und werde auf leichtere nicht antworten. Die Regierung habe volle Klarheit über die Lage der Manufaktur versprochen und dieses Versprechen durch die Vorlage der Denkschrift eingelöst, welche Zahlen enthalte, wie solche noch niemals über die Manufaktur veröffentlicht worden seien. Der Vorredner habe in Betreff dieser Zahlen wohl den Vorwurf der Schönfärberei gemacht, sei aber den Beweis dafür schuldig geblieben. Die Regierung habe durch die angeordnete Betriebsreduktion den Wünschen entsprochen, welche die Opposition bei der vorjährigen Staatsberathung kundgegeben. Es sei nicht zu treffend, daß die Regierung den Landesausschuss über ihre Absichten im Dunkeln gelassen habe. Nachdem die erste Betriebserweiterung eingetreten, habe der Landesausschuss, nachdem ihm die Art und Weise derselben dargelegt worden, wieder eine halbe Million bewilligt. Diese Bewilligung sei also nicht in Unkenntnis der Dinge erfolgt. Was den vom Redner behaupteten Zusammenhang dieser Erweiterung mit dem Monopolprojekt betreffe, so habe bei den Debatten nicht die Regierung von Monopol gesprochen, sondern der Landesausschuss habe dasselbe wiederholt angeregt und sich in jeder Session für das Monopol erklärt. Die Manufaktur sei zu keiner Zeit ohne technische Leitung gewesen, man habe wohl an Stelle des kaufmännischen Direktors einen Beamten gesetzt, sei aber jetzt wieder zum alten System zurückgekehrt. Was die Sätze des Voranschlages betreffe, so bedeuteten dieselben kein Versprechen der Regierung, die darin gegebenen Ziffern einzulösen, sondern sie enthielten eine auf sorgfältiger Erwägung beruhende Schätzung. Ob dieselbe dann zutrete, hänge von dem Gange der Geschäfte ab; es dürfe also nicht behauptet werden, daß Versprechen nicht gehalten worden seien. Es sei keineswegs beabsichtigt gewesen, nur für den deutschen Markt zu arbeiten. Die Direktion der Manufaktur sei im Gegentheil von ihm, dem Redner, in einem besonderen Classe angewiesen worden, sich des Verkaufs der Fabrikate im Lande mit erhöhter Thätigkeit anzunehmen. Unterstaatssekretär v. Mayr verweist sodann auf den erstaunlichen Zusammenhang der Agitation der Interessenten mit Artikeln der Presse, welche aus geschäftlichen und diplomatischen Gründen nicht vor Gericht gebracht werden könnten; ein Staatsinstitut habe gegen solche Agitation nicht die Mittel der Abwehr. In der Generalversammlung der deutschen Tabakinteressenten vom 12. November 1882 sei der Berliner „Tribüne“, welche den Kampf mit allen Mitteln geführt, ausdrücklich der Dank des Vorsitzenden ausgesprochen und ihre weitere Verbreitung empfohlen worden; dasselbe geschah in einem eigenen Flugblatt, in welchem die „Tribüne“ als Organ des Kampfes gegen die Manufaktur empfohlen wurde, und in der „Tabakzeitung“ vom 16. November v. J. wurde der Jahresbeitrag der Tabakinteressenten auf 15 (von 30) Mark herabgesetzt, „weil augenblicklich keine Veranlassung zu einer regen Agitation vorliege“. Aus den Kosten dieser Agitation sei von Seiten der Interessenten nie ein Gehalt gemacht worden. Der Abgeordnete v. Bulach habe die Cigarrenbestände der Manufaktur ohne Noth durch Behauptungen herabgesetzt, welche dem Lande finanziellen Schaden bereiten würden, und die Sache so dargestellt, als ob der ganze Stock nur aus unverkauft gebliebenen Retourwaaren bestehe, er hätte sich erst über den Bestand erkundigen sollen. Die Retourwaaren stellten einen höchst mäßigen Bruchtheil dar, der größte Theil der Cigarren habe Straßburg nie verlassen. Er (Redner) sei es dem Interesse der Landesfinanzen schuldig, dies mit aller Bestimmtheit zu erklären. Der Unterstaatssekretär wandte sich des Weiteren gegen die Unterstellung, als ob die Angaben des Inventars, das der Kommission vorgelegen, unrichtig seien, die Kommission habe dasselbe sorgfältig geprüft und er müsse den Abgeordneten wiederholt auffordern, den schweren und verantwortungsvollen Vorwurf der Schönfärberei zu begründen. Es handle sich jetzt auch nicht darum, weiter Geld in die Manufaktur hineinzustechen, sondern Geld aus ihren Fabrikaten herauszuziehen. Die Beibehaltung der Manufaktur habe gegen einen Verkauf derselben in der Reihe der Jahre für das Land einen bedeutenden Vortheil ergeben, der grundstürzende Vorschlag des Abg. v. Bulach, die Manufaktur aufzugeben, sei also im Interesse der Landesfinanzen abzuweisen.

Nachdem nach zweistündiger Pause die Sitzung wieder aufgenommen war, ergreift nach dem Abgeordneten Grab, der sich für die Beibehaltung der Manufaktur ausspricht, der Abgeordnete v. Bulach wieder das Wort, um in längerer Rede, in welcher er sich ausdrücklich zu Gunsten des Monopols und als einer der besten Kunden der Manufakturzigaretten erklärt, die in seinen vorherigen Ausführungen enthaltenen Anschuldigungen zu mildern und deren Eindruck auf seine Ungehobtheit im Gebrauch der deutschen Sprache zurückzuführen. Unterstaatssekretär v. Mayr konstatiert, daß diese zweite Rede des Abgeordneten v. Bulach wesentlich bestimmt zu sein scheine, den Eindruck der ersten Rede desselben abzuschwächen. Die Abschweifungen auf das Gebiet des Sprachengefeles ständen in keinem Zusammenhange mit der Manufaktur, ließen aber auf den Grad der Lebensfertigkeit schließen, der bei der Beurtheilung des Chefs der Finanzverwaltung ersichtlich von Einfluß gewesen sei. Der Abgeordnete v. Bulach habe aus-

drücklich bemerkt, daß die Zigarren der Manufaktur nicht schlecht seien, diese Verächtigung der ersten Rede sei im Interesse des Unternehmens eine sehr erwünschte. Der Unterstaatssekretär habe nicht gesagt, es solle über die Manufaktur nicht gesprochen werden, aber wenn ein Abgeordneter solche Reden halte, wie Herr v. Bulach, und die Waaren der Manufaktur dabei in solcher Weise herabsetze, wie es heute Nachmittag geschehen und heute Abend zu seiner, des Unterstaatssekretärs, größter Freude wieder rektifiziert worden sei, so schade dies dem Lande.

Nachdem im weiteren Verlauf der Debatte der Staatssekretär v. Hofmann die Behauptung des Abg. Winterer, daß Elsaß-Lothringen mehr als irgend ein anderes deutsches Land mit Rücksichtnahme auf Berlin regiert werde, zurückgewiesen, beschließt der Landesausschuss mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abgeordneten v. Bulach, den Antrag der Kommission auf Beibehaltung der Manufaktur anzunehmen.

Wien, 27. April. (Telegramm.) Im Abgeordnetenhaus bekämpfte bei der fortgesetzten Debatte über die Schulnovelle Plenar den Paragraphen, welcher für Galizien und Dalmatien eine Ausnahme-Stellung verlangt, und zog sich wegen eines Ausfalls gegen die Regierung einen zweimaligen Ordnungsruf des Präsidenten zu. Nach den Ausführungen von Klaic und vom Referenten Wienbacher für den Paragraphen wurde derselbe mit 173 gegen 160 Stimmen angenommen. Nachdem Magg noch die Fortsetzung der Übergangsbestimmungen im Verordnungswege bekämpft hatte, wurde die ganze Novelle erledigt. Morgen findet die dritte Lesung statt.

Unabhängig gehen die Wogen der Erregung, je länger die Debatten währen, desto höher und wilder. Am Donnerstag kam es zu überaus heftigen Szenen, wie man solche im österreichischen Abgeordnetenhaus gar nicht gewohnt ist. Der Abg. Heilsberg hatte den Unterrichtsminister in bedrohlicher Weise mit Judas Iskariot verglichen, der seinen Herrn verrathen hätte, eine Redewendung, die der Angegriffene als infam bezeichnete. Heilsberg verlangte für den Minister den Ordnungsruf. Der den Vorwitz führende Vizepräsident Fürst Lobkowitz lehnte indessen diese Forderung ab; er glaube, daß auf den scharfen Angriff eine ebenso scharfe Abwehr gehöre. Da erhob sich Heilsberg von Neuem und schrie in das aufgeregte Haue hinein: Da einmal der Ausdruck infam zum parlamentarischen avanciert sei, so bezeichnete er das Verhalten des Unterrichtsministers der Schulnovelle gegenüber nun geradezu für eine Infamie. Smolka, der inzwischen den Vorwitz wieder übernommen hatte, ertheilte nun dem Abg. Heilsberg den Ordnungsruf, wodurch der ärgerliche Zwischenfall vorläufig beigelegt wurde.

London, 26. April. Das Unterhaus setzte die Berathung der Cidelbille fort. Gladstone befürwortet die Annahme derselben und bemerkt, es sei Zeit, die Kontroverse über den Fall Bradlaugh zu schließen. In dem nicht nachdenkenden Volke religiöse Vorurtheile zu wecken, sei für die Opposition leicht; solche Vorurtheile hätten auch bestanden gegen die Emancipation der Katholiken und Juden und deren Zulassung zum Parlament. Pflicht der Parteiführer aber sei es, in solchen Fällen der öffentlichen Meinung vorauzugehen, wenn sie auch darunter zu leiden hätten. Die Annahme der Bill liege im Interesse der Religion und der bürgerlichen Freiheit, denn es sei das größte Unglück für den Einzelnen wie für die Nation, wenn unter dem Deckmantel der Religion Ungerechtigkeit geübt werde. Die Debatte wurde schließlich auf Montag vertagt. — Bei der zweiten Lesung des Einnahmebudgets beantragte Croxby eine Resolution, in welcher ausgesprochen wird, daß es angesichts des wachsenden Nachtheils, welcher für die englische Industrie aus dem Tarife des Auslandes entstehe, zweckmäßig sei, baldigst die Fesseln der Handelsverträge abzulegen, die Böle für Rohstoffe aus den englischen Kolonien aufzuheben und auf die Erzeugnisse des Auslandes Eingangssätze zu legen, welche aufzuhören sollen, sobald die auswärtigen Nationen die englischen Fabrikate zollfrei zulassen. Schatzkanzler Childers bekämpft diese Resolution und vertheidigt das Freihandelsystem. Northcote kann die Ansichten Croxby's zwar nicht ganztheilen, meint aber, daß die Vorschläge verdienten, diskutiert zu werden. Die Resolution wurde ohne Abstimmung abgelehnt und das Einnahmebudget in zweiter Lesung genehmigt.

Permissons.

* Verkauf der Herrschaft Muskau. Die durch Schönheit befreibare freie Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz ist in den Besitz des Legationsrates a. D. Grafen H. v. Arnim durch Kauf übergegangen. Derfelbe wird, da sein Schloß Holzkendorf im vorigen Jahre abgebrannt ist, sehr bald nach Muskau übersiedeln.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 27. April. Se. Maj. der Kaiser machte mit der Großherzogin von Baden gestern eine Spazierfahrt. Zum Diner waren geladen: der Herzog von Leuchtenberg, der böhmisches Koadjutor Stumpf, der serbische Gesandte Petroniwitch, mehrere Generale und die Spalten der Behörden von Frankfurt a. M. Am Abend besuchte Se. Majestät das Theater. Heute früh hatte der Chef des Zivilkabinetts, von Wilmsowitsch, Vortrag bei Sr. Majestät. Vormittags findet eine Parade der Garnisonstruppen aus Wiesbaden und Lieblich auf dem Kursaalplatz statt.

München, 27. April. Der König und die Königin von Sachsen sind heute Abend 6½ Uhr, von Meran kommend, hier eingetroffen und nach halbstündigem Aufenthalte nach Dresden zurückgereist. Zur Begrüßung waren auf dem Bahnhof der Prinz Luitpold, die Herzöge Karl Theodor und Ludwig von Bayern, sowie der sächsische Gesandte anwesend.

Wien, 27. April. Prinz Leopold von Bayern ist heute Vormittag aus München hier eingetroffen und vom Kaiser am Bahnhof empfangen worden.

Paris, 27. April. Das "Journal officiel" veröffentlicht

das Gesetz über die Rentenkonvertirung. — Der Staatsrath hat sich dahin ausgesprochen, daß die Regierung das Recht habe, die Gehalte für sämtliche Kirchendiener, die Bischöfe nicht ausgenommen, zu beseitigen.

Brüssel, 26. April. Nach einer Mittheilung des „Etoile Belge“ sollen die wegen Aufnahme einer Anleihe geführten Verhandlungen zum Abschluß gelangt sein, die Anleihe werde 160 Mill. betragen, von denen 100 Mill. für das Anleihe-Syndikat reservirt und 60 Mill. zur öffentlichen Bezeichnung ausgelegt werden würden. Die Anleihe werde als 4prozentige Rente emittirt, die Bezeichnung auf dieselbe werde am 7. Mai eröffnet werden, der Emissionskurs sei 101,50.

London, 26. April. Bei der heute in dem Dynamitprozeß vor dem Polizeigericht von Bowstreet stattgehabten gerichtlichen Verhandlung bezeugten die Vertreter von vier Fabrikantensfirmen, daß Whitehead sehr große Quantitäten Salpetersäure, Schwefelsäure und Glyzerin von ihnen gekauft habe.

London, 27. April. Der Minister des Auswärtigen, Lord Granville, empfing gestern eine Deputation von Handelskammern, welche die Anlegung eines neuen Suezkanals verlangten. Der Minister antwortete der Deputation mit großer Zurückhaltung und erklärte, das Kabinett habe diese Frage wohl schon berathen, glaube aber nicht, daß die von der Regierung in Egypten übernommenen Verantwortlichkeiten es rechtfertigen dürften, sich in Unternehmungen einzulassen, welche anderthalb vermieden sein würden.

London, 27. April. Die amtliche „Gazette“ veröffentlicht eine Kabinetsordre der Königin, durch welche für Verdienste bei der Pflege von Kranken und Verwundeten des Heeres und der Flotte eine besondere Auszeichnung in der Form eines rothen Kreuzes gestiftet wird.

London, 27. April. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet, daß heute eine heimliche Fabrik von Nitroglycerin in Northampton entdeckt worden sei.

Dublin, 26. April. Der dritte Prozeß gegen Timothy Kelly, bezüglich dessen die Geschworenen schon zweimal über den Wahrspruch sich nicht einigen konnten, beginnt nächster Montag.

Rom, 27. April. Nach einer Melbung der „Agenzia Stefani“ aus Konstantinopel vom heutigen Tage scheint die Kandidatur Danisch Effendis für die Stellung als Gouverneur des Libanon von allen Mächten angenommen zu sein. Man glaubt, daß seine Ernennung bevorstehe. — Prinz Arnulf von Bayern ist heute Nachmittag hier angekommen und auf dem Bahnhof vom König, dem Prinzen Amadeus, den Ministern und Behörden empfangen worden. Der König und Prinz Amadeus geleiteten ihn nach dem Botschaftshotel, wo er seinen Aufenthalt genommen hat.

Petersburg, 27. April. Der Khan von Khiva kommt zur Krönung nach Moskau. — Die Gründung der Schiffsahrt auf der Rena ist bevorstehend, da das Eis gänzlich aufgegangen ist. Das Sommertheater in Pensa ist abgebrannt, ohne daß sich Unglücksfälle dabei ereigneten.

Jerusalem, 27. April. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute hier eingetroffen und besuchte Vormittags das heilige Grab. Nachmittags wird derselbe einen Ausflug nach Bethlehem machen.

Kairo, 26. April. Wie verlautet, wird der englische Generalkonsul Malet noch etwa 2 Monate auf seinem hiesigen Posten verbleiben und voraussichtlich sodann als englischer Gesandter nach Brüssel versetzt werden. — Die für Egypten ausgearbeitete Verfassung, für welche man die Bezeichnung „Charte Egyptienne“ aufgegeben hat, weil Egypten kein unabhängiger Staat ist, soll in der nächsten Woche veröffentlicht werden, wenn nicht noch Schwierigkeiten entstehen, die dadurch hervorgerufen werden könnten, daß der Scheide die Prärogative verlangt, den gesetzgebenden Rath durch Dekret einzuberufen und zu vertagen, während Lord Dufferin diese Initiative dem Ministerrathe belassen will.

Philadelphia, 26. April. Der neu gegründete irische National-Konvent hat sich heute konstituiert. Madame Parnell und mehrere Geistliche, darunter zwei aus Australien, wohnten der Versammlung bei. Pater Dorney wurde zum provisorischen Vorsitzenden gewählt. Nach lebhaften Diskussionen über die Reglements wurde die Sitzung vertagt.

Philadelphia, 27. April. In der gestern Abend stattgehabten Sitzung der irischen Konvention wurde ein Telegramm Parnell's verlesen, welches die Annahme eines Programms empfiehlt, das derartig abgesaßt sein müsse, daß es der irischen Nationalliga möglich mache, den Besitzstand Amerikas fortgesetzt anzunehmen, zugleich aber vermeide, England einen Vorwand zur gänzlichen Unterdrückung der irischen Nationalbewegung zu liefern. — Als das Hauptergebnis der bisherigen Berathungen der Konvention ist die Ernennung eines Komites anzusehen, welches die Bedingungen feststellen soll, unter denen sich sämtliche irische Gesellschaften Amerikas vereinigen können, um die irische Nationalliga zu unterstützen.

Berlin, 28. April. Die Zuckersteuer-Kommission beendete die erste Lesung. Die vorläufige Abstimmung ergab mit zehn gegen acht Stimmen die Annahme des Antrags Stenzel auf Herabsetzung der Exportbonifikation um 60 Pfennige.

Bremen, 28. April. Der „Norddeutsche Lloyd“ engagierte zwei starke Schleppdampfer, um den Dampfer „Habsburg“ aufzusuchen, der eine kreuzt bei den Scilly-Inseln, der andere an der Südspitze Islands.

Paris, 28. April. Die konservativen Journale sprechen ihre Missbilligung über die Ansicht des Staatsraths aus, welcher der Regierung das Recht zur Einziehung der Gehälter sämtlicher Geistlichen beilegt und erblicken darin einen Angriff auf die Gewissensfreiheit.

Dublin, 28. April. Vor dem Polizeigericht erschienen gestern drei Fenier Namens Kingstown, Gibney und Healy unter der Anklage der Verabredung zur Ermordung anderer mit den

Beschlüssen des Direktionskomites unzufriedener Fenier. Als Kronzeuge trat ein gewisser Devine auf, welcher jüngst wegen Ermordung eines Politisten verurtheilt worden ist. Derselbe deponierte im Sinne der Anklage. Die Gerichtsverhandlung wurde schließlich auf acht Tage vertagt.

Verantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insertate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
27. Nachm.	753,4	NÖ mäßig	bedeckt	+10,6
27. Abends.	753,6	NÖ schwach	heiter	+ 6,9
28. Morgs.	757,3	NÖ schwach	wolkenlos	+ 5,4
Am 27. Wärme-Maximum:	+12°8	Cels.		
Wärme-Minimum:	+ 3°5			

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. April Morgens 1,50 Meter.
" 27. " Mittags 1,50 "
" 28. " Morgens 1,56 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. April. (Schluss-Course.) Matt, auf auswärtige Notirungen.

Lond. Wechsel 20,452. Pariser do. 81,175. Wiener do. 170,60. R. M. S. A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 101, R. M. B. Anth. 127, Reichsb. 102, Reichsbank 149, Darmst. 153, Neim. Bl. 96, Ost.-ung. Bl. 707,00. Kreditattien 265, Silberrente 67, Bavierrente 66, Goldrente 84, Ung. Goldrente 76, 1860er Loope 120, 1864er Loope 321,50, Ung. Staats. 223,70, do. Ost.-Ob. II. 96, Böh. Westbahn 263, Elisabethb. — Nordwestbahn 174, Galizier 263, Franzosen 286, Lombarden 125, Italiener 91, 1877er Russen 89, 1880er Russen 72, II. Orientanl. 57, Benti-Pacif. 112, Distrikto-Romanbit. — III. Orientanl. 57, Wiener Bankverein 93, 5 österreichische Bavierrente 79, Buschtelehrader — Egypfer 74, Gotthardbahn 125, Türken 12.

Weststzilianische Eisenbahn 88.

Nach Schluss der Börse: Kreditattien 263, Franzosen 285, Galizier 263, Lombarden 124, II. Orientanl. — III. Orientanl. — Egypter — Gotthardbahn —

Frankfurt a. M., 27. April. Effekten-Societät. Kreditattien 263, Franzosen 285, Lombarden 125, Galizier 263, Österreich. Papierrente — Egypfer 74, III. Orientanl. — 1880er Russen — Gotthardbahn 125, Deutsche Bank — Nordwestbahn — Elbtal — 4proz. ung. Goldrente 76, II. Orientanleihe — Böhmisca Nordbahn — Matt.

Wien, 27. April. Ungar. Kreditattien 308,00, öster. Kreditattien 311,80, Franzosen 334,50, Lombarden 147,60, Galizier 309,25, Nordwestbahn — Elbtal 225,50, österr. Papierrente — do. 5 proz. Goldrente — 6 proz. ungar. Goldrente 89,57, Marknoten 58,55, Napoleons 9,51, Bankverein 108,80, Anglo-Austrian — Schwankend.

Wien, 27. April. (Schluss-Course.) Schluss besser.

Papierrente 78,52, Silberrente 78,55, Oester. Goldrente 98,45,

6proz. ungarische Goldrente 120,00, 4proz. ung. Goldrente 89,50,

5proz. ung. Papierrente 87,85, 1854er Loope 119,50, 1860er Loope 132,00, 1864er Loope 168,50, Kreditloope 173,50, Ungar. Brämen 114,25, Kreditattien 311,00, Franzosen 334,40, Lombarden 147,60, Galizier 308,75, Kasch. Oberb. 146,00, Pardubicher 149,50, Nordwestbahn 204,00, Elisabethbahn 217,00, Nordbahn 2845,00, Österreich. Bank — Türk. Loope — Unionbank 117,50, Anglo-Luft. 114,00, Wiener Bankverein 109,00, Ungar. Kredit 307,00, Deutsche Blätter 58,55, Londoner Wechsel 119,70, Pariser do. 47,52, Kämferdauer do. 99,30, Napoleons 9,51, Dutaten 5,65, Silber 100,00, Marknoten 68,55, Russische Bentnoten 1,18, Zemberg-Sternoviz —, Komp. Rudolf 164,50, Franz-Josef —, Dur-Bodenbahn —, Böh. Westbahn —, Elbtal 225,25, Transwan 222,75, Buschtelehrader —, Oester. 5proz. Papier 93,15.

Das Ergebnis der Konvertirung wird offiziell auf 34 Millionen angegeben.

Lond. 27. April. Consols 102, Italien. 4prozentige Rente 90, Lombarden 12, 3proz. Lombarden alte 11, 3proz. do. neue 11, 3proz. Russen 1871 87, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 87, 5proz. Russen de 1875 11, 3proz. runde 105, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75, Oester. Goldrente 82, Spanier 63, Egypfer 75, Ottomanbank 19, Preuß. 4proz. Consols 101, Silber 50, Plakatloket 3 pct.

New York, 26. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94, Wechsel auf London 4,82, Cable Transfers 4,85, Wechsel auf Paris 5,19, 3prozentige fundire Anleihe 102, 4prozentige fundire Anleihe von 1877 119, Egypfer 36, Central-Pacif. Bonds 114, Newport Zentralbahn-Alten 125, Chicago und North Western-Eisenbahn 150.

Geld leicht, für Regierungsbonds 3, für andere Sicherheiten 3½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 27. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50 fremder loco 21,00, per Mai 19,95, per Juli 20,35, per November 20,55. Roggen loco 14,50, per Mai 14,50, per Juli 14,80, per Novbr. 15,35. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 37,00, pr. Mai 36,70, per Oktober 31,90.

Hamburg, 26. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine rubig, per April-Mai 191,00 Br., 190,00 Gd., per Juli-August 194,00 Gd., 193,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine rubig, per April-Mai 139,00 Br., 138,00 Gd., per Juli-August 142,00 Br., 141,00 Gd. — Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 72,00, Mai 72,00. — Spiritus unveränd., April 40, Br., per Mai-Juni 40, Br., per Juli-August 41, Br., per August-Sept. 42, Br. — Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 7,55 Br., 7,50 Gd., per April 7,50 Gd., per August-Dezember 7,95 Gd. Weitere: Schön.

Bremen, 27. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Anfangs matt, Schlus fester. Standard white loco 7,40 bez., per Mai 7,40 bez., per Juni 7,60 Br., per Juli 7,75 Br., per August-Dezember 7,95 bez.

Wien, 27. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,10 Gd., 10,15 Br., per Herbst 10,23 Gd., 10,28 Br. Roggen per Frühjahr 7,82 Gd., 7,87 Br., per Herbst 7,92 Gd., 7,97 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,05 Gd., 7,10 Br. Mais (international) pr. Mai-Juni 6,87 Gd., 6,92 Br.

Berl. 27. April. Produktemarkt. Weizen loco rubig, per Frühjahr 9,75 Gd., 9,80 Br., per Herbst 9,96 Gd., 9,98 Br. — Hafer per Frühjahr 6,60 Gd., 6,65 Br., per Herbst 6,55 Gd., 6,57 Br. Mais per Mai-Juni 6,85 Gd., 6,87 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13.

Paris, 26. April. Produktemarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubig, per April 25,41, per Mai 25,60, per Mai-August 26,25, per Juli-August 26,75. — Roggen rubig, per Mai-August 17,00, per Juli-August 18,25. — Mehl 9 Marques rubig, per April 56,10, per Mai

56,50, per Mai-August 57,60, per Juli-August 58,40, per Sept.-Dez. 58,50, per April 98,50, per Mai 97,00, per Mai-August 90,50, per Sept.-Dez. 90,50, — Spiritus rubig, per April 48,50, per Mai 49,00, per Mai-August 50,00, per September-Dezember 50,75. — Weitere: Bebedt.

Paris, 27. April. Kohzucker 88° loco rubig, 52,75 a 53,00. Weizer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 60,30, per Mai 60,50, per Mai-August 61,10, per Oktober-Januar 60,25.

London, 27. April. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. Negriech.

London, 27. April. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell.

London, 27. April. Getreidemarkt (Schlußbericht).

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 40,550, Gerste 3560, Hafer 26,650 Orts.

Sämtliche Getreidearten ruhig, Mais fest, Hafer fester, schwedischer & sh. thaurer.

Liverpool, 27. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10000 B., davon für Speulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner stieg. Surats fest. Middl. amerikanische April - Mai-Lieferung 5½, Juni-Juli 5½, August-September 5½ d.

Glasgow, 27. April. Nochein. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 lb. 1 d.

Liverpool, 27. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Domra good fair 4½, do good 4½.

Liverpool, 27. April. Getreidemarkt. Weizen und Mais 1 d. niedriger. Mehl matt. — Weitere: Trübe.

Bradford, 26. April. Wolle matt, in wollenen Garnen mäßiges Geschäft, wollene Stoffe besser.

Liverpool, 26. April. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 5, do. low midd

Produkten-Börse.

Berlin, 27. April. Wind: Sd. Wetter: Schön.

Schönes Frühlingswetter brachte auch im heutigen Verkehr nicht diejenige Flut hervor, welche man im Allgemeinen in Anknüpfung an diese Thatsache erwartete.

Loko - Weizen nur in feiner Ware beachtet. Termine setzten mit ungefähr gleichem Schlusskurse ein und hielten sich in der ersten Markthälfte ganz auf deren Niveau; später erlangten indes die immer noch fortgesetzten Verläufe auf Sommersichten die Oberhand, wodurch die Tendenzen entschieden matter wurde und die mittleren Termine niedriger als gestern schlossen. Frühjahr und Herbst blieben behauptet.

Loko - Roggen fand namentlich in feinen Gattungen bessere Beachtung. Der Effektivhandel hatte im Allgemeinen etwas regeren Anstrich. Davon zog der Terminhandel insofern Vorteil, als die obneben à la hausse neigende Blaspspekulation nahe Sichten fortgesetzt pousierte, wodurch diese 1 M. stiegen und recht fest schlossen, während spätere Lieferung dagegen zurückblieb.

Loko - Hafer wenig verändert. Termine matter.

Roggemehl theurer. Mais still. Termine matt.

Rübel in naher Lieferung in Deckung begehrte, musste merklich teurer bezahlt werden. Der Depot ist neuerdings größer geworden. Herbst hat sich kaum verändert.

Petroleum flau und niedriger auf schlechtere amerikanische Notirungen.

Spiritus in effektiver Ware theurer, bekundete im Gegensatz dazu auf Termine matte Tendenz und konnte gestrigre Notirungen nicht ganz behaupten.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—205 Mark

nach Dual., polnischer — ab Bahn bez., kein weiß — ab Bahn bez., per diesen Monat — M. bez., gelber Lieferungsqualität 190,5 bez., gelber schlechter — bez., besserer schlechter — bez., weißer märkischer 191 ab Bahn bez., per April-Mai 191—190 bez., per Mai-Juni 188,5—188 bez., per Juni-Juli 188,5—188 bez., per Juli-August 191—190 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 194,5—195—194,5 bez., per Oktober-November — bez. — Durchschnittspreis — M. — Gefündigt 8000 Str. per 5000 Kilogramm. Ründigungspreis —

Roggemehl per 1000 Kilogramm loko 121—142 nach Qualität. Lieferungsqualität 141 bez., inländ. defekter 123, guter 137—139, feiner 140—141,5, mittel 133—136 ab Bahn und Kahn bez., per April-Mai 140,75—141,25 bez., per Mai-Juni 140,75—140,25 bez., per Juni-Juli 142—142,5 bez., per Juli-August 143—143,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 145,5—146—145,25 bez. — Gefündigt 43.000 Str. Durchschnittspreis — Ründigungspreis —

Gefüde per 1000 Kilogramm große und kleine 120—200 nach Qualität, gute polnische —

Hafner per 1000 Kilogramm loko 118—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 125,5, guter preußischer 133—137, do. seiner — bez., guter pommerischer 140—141, per diesen Monat —, per April-Mai 126,25—125,5 bez., per Mai-Juni 126,25—125,5 bez., per Juni-Juli 128,25—128 bez., per Juli-August 130,5—130 bez. — Gefündigt 2000 Str. Ründigungspreis — M. per 1000 Kilogramm. — Durchschnittspreis —

Erbgen Kochware 160—220, Futterware 145—155 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sac. Loko

und per diesen Monat —, per April-Mai 27,75 bez., per Mai-Juni 28 bez., per Juni-Juli — M. per Juli-August —

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sac. Loko und per diesen Monat —, per April-Mai 27,75 bez., per Mai-Juni 28 bez., per Juni-Juli — M. per Juli-August —

Roggemehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert inkl. Sac. per diesen Monat 20,25 bez., per April-Mai 20,25 bez., per Mai-Juni 20,25 bez., per Juni-Juli 20,45 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — — Gefündigt 1000 Str. Durchschnittspreis —

Weizen m e h l Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75.

Rübel per 100 Kilogramm loko mit Fass — M. ohne Fass — bez., per diesen Monat —, per April-Mai 72,5—73,2—72,7 bez., per Mai-Juni 71,5—72—71 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 61,5—61,6 bez., per Oktober-November — bez. — Gefündigt 2700 Str. Durchschnittspreis —

Petroleum, raffiniert (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fass in Posten von 100 Kilogr. loko — M. per diesen Monat 23,7 M. per April-Mai — M. bez., per September-Oktober 23,7—23,5 bez. — Gefündigt — Bentzert. Durchschnittspreis —

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter p. Et. loko ohne Fass 53,5 bezahlt, loko mit Fass — bez., mit leibweichen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — M. per diesen Monat, per April-Mai und Mai-Juni 53,3—53,1—53,2 bez., per Juni-Juli 54—53,9 bez., per Juli-August 55—54,7—54,9 bez., per August-September 55,3—55—55,2 bez., per September-Oktober 54,1 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — — bez. — Gefünd 170 000 Liter Durchschnittspreis —

Bankaktien waren schwach und rubig. Diskonto Kommandit Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank matter.

Industriepapiere ziemlich fest und vereinzelt lebhafter, Montanwerke schwach.

Inländische Eisenbahnaktien verhältnismäßig lebhaft; Ostpreußische Südbahn, Berlin-Hamburg, Oberschlesische matter; Altona-Kiel, Breslau-Schweidnitz etwas besser. Westsächsische Eisenbahnaktien 88,25 bezahlt und Gd., Römische 4 proz. Stadtaufle 88,25 bez. u. Gd., Niederland. 4 proz. Staats-Anleihe 99,50 bez. u. Gd.

Von den fremden Fonds sind Österreichisch-Ungarische Renten als behauptet, Russische Anleihen als schwächer zu bezeichnen.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und rubig.

100 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Unrechnungs-Täke: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Frank. =

80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand zumeist beobachtet.

Die Kaffamerche der übrigen Geschäftszweige erwiesen sich ziemlich fest bei mäßigen Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet verkehrten Österreichische Kreditaktien bei schwächeren Kursen mäßig lebhaft; auch Franzosen waren weichend und rubig, Lombarden still.

Von den fremden Fonds sind Österreichisch-Ungarische Renten als behauptet, Russische Anleihen als schwächer zu bezeichnen.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und rubig.

Bankaktien waren schwach und rubig. Diskonto Kommandit Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank matter.

Industriepapiere ziemlich fest und vereinzelt lebhafter, Montanwerke schwach.

Inländische Eisenbahnaktien verhältnismäßig lebhaft; Ostpreußische Südbahn, Berlin-Hamburg, Oberschlesische matter; Altona-Kiel, Breslau-Schweidnitz etwas besser. Westsächsische Eisenbahnaktien 88,25 bezahlt und Gd., Römische 4 proz. Stadtaufle 88,25 bez. u. Gd., Niederland. 4 proz. Staats-Anleihe 99,50 bez. u. Gd.

Von den fremden Fonds sind Österreichisch-Ungarische Renten als behauptet, Russische Anleihen als schwächer zu bezeichnen.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und rubig.

100 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Unrechnungs-Täke: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Frank. =

80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wochens-Aktien.	Ausländische Fonds.	Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.	Berlin-Dresden-St. g. 4½	103,20 B	Berl.-Görlitzer Kon. 4½	87,10 G	Kordd. Bank 8½	159,00 G
Engl. Banknoten.	Newyork. St.-Anl. 6 128,75 G	Dividenden pro 1882.	do. Lit. B. 4½	102,75 b½G	Reichs-Grau (Prantl) 4	80,00 G	Kordd. Grundst. 0	45,25 G
Brüss. u. Antwerpener.	do. do. 7 119,70 G	do. Lit. C. 4½	103,30 G	Reichs.-P. (S. & P.) 5	85,20 G	Reichs.-Krd. A. p. St. 9½	530,00 b½G	
100 Fr. 8 Z. 3½	Finnländ. Loope 47,90 b½G	do. III. Konv. 4½	103,30 G	Schweiz-Etr. R. D. B. 4	102,20 G	Odenb. Spar.-B. 15	154,00 eb½G	
London 1 Ltr. 8 Z. 3	Italienische Rente 91,50 b½G	do. do. 100%.	103,30 G	Südost. Bahn (Lomb.) 100%	= 80	Petersb. Dis.-B. 116,10 b½G		
Paris 100 Fr. 8 Z. 3	Do. Tabaks-Obl. 6	do. do. 100%.	103,30 G	do. do. neue 3	298,50 b½G	Petersb. St. B. 93,25 b½G		
Wien, östl. Währ. 8 Z. 4	Do. Gold-Rente 84,00 B	do. do. 100%.	103,30 G	do. Obligat. gar. 5	299,25 b½G	Pomm. Opp.-St. 47,75 B		
170,50 b½G	Do. Papier-Rente 66,80 b½G	do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. I. 5	103,10 G	Posener Prov. 7½	120,75 G	
Betreibs. 100 Fr. 8 Z. 6	Do. do. 100%.	do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. K. 5	103,10 G	Pol. Landw. B. 79,50 G		
Warsch. 100 R. 8 Z. 6	Do. Silber-Rente 79,50 b½G	do. do. 100%.	103,30 G	do. de 1876 5	104,40 G	Pol. Svit.-Bank 71,50 b½G		
	Do. 67,10 b½G	do. do. 100%.	103,30 G	do. 1879 5	104,40 G	Breug. Bodnf. B. 109,10 b½G		
	Do. 102,00 G	do. do. 100%.	103,30 G	Cöln-Wind. 3½ g. IV. 4	101,25 G	Br. Entr. Bd. 408 126,00 eb½B		
	Do. Kredit. 185,80	do. do. 100%.	103,30 G	do. V. Em. 4	101,25 G	Br. Opp.-Alt.-St. 5 93,90 b½G		
	Do. Lott.-A. 1860	do. do. 100%.	103,30 G	do. VI. Em. 4	105,00 b½G	Br. W. B. A. G. 25½		
	Do. do. 1864	do. do. 100%.	103,30 G	do. VII. Em. 4	103,00 B	Br. Imm.-B. 80½ 114,00 b½G		
	Do. 88,50 G	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. C. 4½	103,60 G	Reichsbank 7,5 143,75 b½G		
	Do. 16,26 b½G	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. H. 4	103,00 G	Rostocker Bant. 99,75 G		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. I. 4	103,00 G	Stett.-P. Gold.-Br. 104,10 G		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. K. 4	103,00 G	Ung.-Schiff. B. 94,75 b½G		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. do. 100%.	103,00 G	Schaff. B. Ver. 4 93,25 G		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. B. 3½	103,60 G	Schles.-Bank. 6 109,00 eb½G		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. C. 4½	103,60 G	Süd.-Bod. Kre. 6½ 132,50 b½B		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. D. 4	100,90 b½G	B.-B. Hamb. 40½ 8½		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. E. 4	100,90 b½G	Wiesch. Kom.-B. 79,00 b½G		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. gar. 4½ Lit. F. 4	103,25 G	Wieschau-Teresp. 5 95,40 b½G		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. Lit. G. 4	103,10 G	Wieschau-Wienerl. 102,20 eb½G		
	Do. 100%.	Do. do. 100%.	103,30 G	do. gar				